

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 44.

Sonnabend, den 30. Mai 1896.

6. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 30. Mai 1896.

Das diesjährige Aushebungsgefecht im Aushebungsbezirk Kamenz findet statt: Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Montag, den 11., 12., 13. und 15. Juni d. J. auf dem Schießhause in Kamenz und zwar an jedem Tage von früh $\frac{1}{8}$ Uhr an für die Militärpflichtigen aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Kamenz und Pulsnitz mit Ausnahme der Ortschaften Großnaundorf, Mittelbach und Kleinittmannsdorf, Dienstag, den 16. Juni d. J., von früh $\frac{3}{8}$ Uhr an auf dem Schießhause zu Königsbrück für die Militärpflichtigen aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Königsbrück, sowie aus den zum Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirk gehörigen Ortschaften Großnaundorf, Mittelbach und Kleinittmannsdorf.

In Verkehr des leidenden Publikums mit seinen Ärzten tritt demnächst in Sachen eine nicht unwichtige Veränderung ein. Es betrifft diese Veränderung den „Arztwechsel“ und die Hinzuziehung eines zweiten Arztes bei ein und derselben Krankheit. Bisher war es dem Tagelöhler des Arztes überlassen, es abzulehnen, einen Kranken, den schon ein anderer Arzt behandelt, ohne dessen Wissen und Willen zu behandeln. Allerdings wurde auf diesen Punkt bei den ärztlichen Vereinen angehenden Ärzten schon stets geachtet; es galt hintergehen, einen Standesgenossen zu Gesessenen. Am 1. Juli tritt aber ein neues Gesetz in Sachen in Kraft, das die Zugehörigkeit zu den ärztlichen Bezirksvereinen obligatorisch macht, also jeden Arzt in die genannten Vereine hineinzwingt. Diesen Verordnungen über die Kollegen. Sie können moralische und selbst große Geldstrafen auferlegen, wie dies bei den Rechtsanwälten schon längst eingebürgert ist. Damit wird dann die bis her von den organisierten Ärzten beobachtete Befolgung für den Arzt strafbar. Bezüglich des Verkehrs des Patienten mit seinem Arzt ist also zu beachten, daß ein zweiter Arzt nur auf Befehl des ersten hinzugezogen werden darf. Die Wahl des zweiten steht dem Patienten frei und der Kranke wird diesen zweiten besten Einwilligung selbst wählen. Ist eine Einigung in diesem Punkte unmöglich, so bleibt nur der Rücktritt des ersten Arztes übrig. Erst dann kann ein anderer Arzt in Thätigkeit treten.

Hauptgewinne 5. Klasse 129. Königl. sächs. Landeslotterie. 18. (letzte) Ziehungstag am 26. Mai. 150,000 Mark auf Nr. 42956 (Kumant in Leipzig). 100,000 Mark auf Nr. 53012 (Haase in Leipzig). 15,000 Mark auf Nr. 26165 (Zeidler in Niesha). 5000 Mark auf Nr. 45337 93082. 3000 Mark auf Nr. 1694 2141 7107 8850 9826 10089 10207 12735 13465 16849 20847 21146 24019 38070 38428 38456 38924 40519 41024 43256 45481 47373 47766 48286 50435 51466 60183 60669 66515 66564 71985 74713 77368 78962 79170 81477 82026 82415 84061 85789 87806 89467 91286 91404 92055 92350 96366 97171.

In Pulsnitz wurde dieser Tage ein dreijähriges Mädchen von einem mit Ziegeln beladenen Wagen überfahren, so daß der Tod alsbald eintrat.

Die „Dresdner Gerichtszeitung“ hat am vorigen Sonnabend ihr Erscheinen eingestellt. Ueber das Vermögen ihres Verlegers Adolf Güngel ist das Konkursverfahren eingeleitet worden, es sollen weit über 80,000 Mark Schulden vorhanden sein. Güngel selbst ist flüchtig, da er einem Strafverfahren wegen betrügerischen Bankrotts und anderer strafbarer Handlungen entgegensteht. Mehrere kleine Leute, darunter eine hochbetagte, alleinstehende Frau vom Lande und einen verkrüppelten Bergmann, hat Güngel um ihren letzten Notpfennig und damit öftlich an den Bettelstab gebracht.

Neueren Berichten zufolge ist die „Dresdner Gerichtszeitung“ von der Altbauischen Druckerei in Dresden erworben worden und soll von nun an nur noch dreimal wöchentlich erscheinen.

In einem Meißner Blatte befindet sich folgendes famose Inserat: „Anlässlich der Vermählung meines Neffen Franz Deser in Meißen sind mir von allen Seiten so viele und gewiß aufrichtig gemeinte Glückwünsche zu meiner Vermählung zugegangen, daß ich mich veranlaßt sehe, für diese wohlgemeinte Teilnahme meinen Dank auszusprechen. Vorläufig kann ich allerdings von den mir ausgesprochenen guten Wünschen noch keinen Gebrauch machen, da ich bis auf Weiteres noch unverheiratet bleibe. Branddirektor Franz Deser, Cölln.“ — Er will nicht heiraten!

Die Schwurgerichts-Verhandlungen gegen den Raubmörder Josef Kögler sind am Sonnabend abend, wie wir schon berichteten, zu Ende gegangen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und zwar wegen des Diebstahls bei Heinrich in Gablonz, wegen schwerer Körperverletzung, begangen an Joh. Urban und Franz Jomrich in Oßersdorf i. B., wegen versuchten Raubmordes gegen Emilie Bawersich aus Schumburg, wegen des Diebstahls beim Gastwirt Hockauf in Krombach, wegen versuchten Diebstahls im Konsumvereins-Lokal zu Wildenau, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, begangen durch Erpressung an August, Reimann und Grieg in Wildenau, wegen vollbrachten Diebstahls bei Theileis in Labau, wegen vollbrachten Raubmordes an Georg Rauchfuß (diese Frage wurde mit 8 gegen 4 Stimmen bejaht) sowie endlich wegen des versuchten Raubmordes an Frau Rauchfuß. Freigesprochen wurde Kögler u. a. wegen des beim Gemeindevorst. Richter in Althörnitz begangenen Diebstahls. Dann wurde, nach der „Zitt. N. Z.“ dem Angeklagten das Verdict der Geschworenen mitgeteilt, wobei er höhnisch lachte. Bemerkenswert ist überhaupt noch folgendes: Während der Gerichtshof sich zur Beratung des Urteils zurückzieht, meint Kögler: „Wir gehen jetzt ein bisl hinaus? Auf die Angst müß'n mer a bisl hinausgehen!“ Das Verdict der Geschworenen schien den Verurteilten nicht sonderlich zu berühren, denn er sagte u. a.: „Es kostet ja nur einmal den Kopf! Aber neben mir sollen sie den Polizei-Kommissar von Gablonz aufhängen, an einen Strick, damit wir einander ansprechen können. Ueber heute

als morgen. — (Zu den Berichterstattern sich umwendend): Sie haben viel Arbeit gehabt mit Kögler.“ Dieser sagt in wahren Galgenhumor weiter noch, sich zu der äußerst zahlreichen Zuhörerschaft wendend: „Sakrament, ist das aber eine Menschheit.“ Sich zu der Journalistenbank wendend, bemerkt er: „'s möchten halt viele Kögler sein, da hätten Sie viel Arbeit.“ Hierauf bemerkte Kögler in bester Stimmung, daß er schon sein Testament gemacht habe. Seinen Regenjchirm bekomme der Kerkermeister; wenn der ihn aufsperrt, könne er sich unsichtbar machen. Dem Gefangenen-Aufsicher vermachte er seinen Ueberzieher; wenn derselbe diesen aushänge, schlage kein Gewitter ein. Die Hosen und die Weste vermachte ich dem da, auf einen vor ihm stehenden Kerkermeister deutend. „Ich muß ja jedem etwas vermachen.“ Desters wandte sich auch der Angeklagte nach dem Publikum um. Nach längerer Beratung erschien der Gerichtshof wieder im Saale und der Vorsitzende verkündete das Urteil, d. m. z. u. f. o. der Angeklagte nach dem Verdict der Geschworenen schuldig erkannt und, wie berichtet, zum Tode durch den Strang verurteilt wurde. Kögler nahm das Urteil ohne das geringste Zeichen irgend einer Erregung an. Der Verteidiger meldete sofort die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung an.

Zum Prozeß gegen den Raubmörder Josef Kögler wird noch des Weiteren berichtet, daß am 2. Feiertag Kögler's Mutter, seine Ehefrau und sein Sohn den Verurteilten in der Zelle besuchen wollten. Kögler lehnte den Empfang jedoch ab. Dieselben verließen weinend das Gerichtsbäude. In Bezug auf die vielfach aufgeworfene Frage, wieviel wohl die Verhandlung gegen Kögler gekostet hat, kann aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt werden, daß nur bei der Hauptverhandlung gegen Kögler den 15 Geschworenen an Reisekosten 138,51 fl. und den Zeugen an Gebühren 431,51 fl. ausgezahlt wurden. Hierzu kommen noch die Kosten der bei der Voruntersuchung angehörten Zeugen. Sonntag, 24. d. M., langte von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Frankreich die wichtige Nachricht ein, daß Kögler während der Flucht aus der Fremdenlegion in Algier nicht vor einem Gerichte gestanden hat, sondern nur vom General der Fremdenlegion verurteilt wurde. Die dort erlittene Strafe des Kögler ist daher, wie auf Grund der Versicherungen Kögler's vom Gerichtshof angenommen wurde, keine kriminelle, sondern nur eine disziplinäre, eine Nachricht, die für die österreichischen Gerichte von besonderer großer Wichtigkeit ist. Nach der Verhandlung wurden dem Kögler sofort wieder die Ketten angeschmiebet.

Der Verteidiger des Raubmörders Kögler, Dr. Thyll, begab sich, wie die „Zitt. N. Ztg.“ hört, am Mittwoch morgens in die Zelle des Verurteilten. Hierbei versicherte Kögler hoch und teuer, daß er kurz nach dem Raubmord auf dem Töpper in Ungarn war, dort in Budapest 3 Wochen lang als Steinmetz gearbeitet habe, polizeilich gemeldet sei, dies aber bei der Verhandlung deshalb nicht habe angeben wollen, weil er dort einen kleinen Diebstahl begangen habe. Er habe wohl Schlichtheiten verübt, aber ein Mörder sei er nicht. Dr. Thyll hat insfolgedessen noch am

genannten Tage nachmittags beim Reichsberger Kreisgerichte den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Kögler überreicht. Kögler befindet sich angeblich in sehr gedrückter Stimmung.

Wie rücksichtsvoll manche Spigbuben sind, das beweist der Umstand, daß einer Frau in Leipzig, aus deren Wohnung mit einem größeren Geldebetrage auch ein Sparfassenbuch mit einer Einlage über 800 Mark entwendet worden war, dieser Tage das Sparfassenbuch von den Dieben durch die Post wieder zugestellt wurde.

Am Dienstag fand man zu Elsterberg einen durch Messerstiche arg zugerichteten Mann in einer Blutlache liegend an. Der Verletzte war im Dorfe Sachswitz zu Tange gewesen und hatte auf dem Heimwege die Geliebte eines Webers begleitet. Als er mit ihr die Straße entlang ging, sprang der eifersüchtige Weber aus einem Versteck plötzlich hervor und stieß mit einem Messer nach dem Manne. Der Thäter wurde verhaftet.

Kirchennachrichten von Hauswalde. Trinitatisfest: Abendmahl, Beichte 8 Uhr vorm.

Kirchennachrichten von Frankenthal. Getauft: Paul Alwin, des Wirtschaftsbesizers Hause in Frankenthal S. — Ehrenfest Martin, des Martth. Hause in Frankenthal S. — Max Erwin, des Tagearbeiters Richter in Bretinig S. — Hulda Frida, des Wirtschaftsbesizers Arnold in Frankenthal T. — Anna Lina, des Steinarbeiters Beyer in Frankenthal T. — Klara Martha, des Wirtschaftsbesizers Richter in Frankenthal T. Getraut: Der Tischler Otto Hermann Milde mit Ida Lina Erler in Bretinig. Beerdigt: Karl Gottl. Mierisch, Wirtschaftsgeh. in Bretinig, 61 J. 10. M. 23 T. alt. Fest St. Trin. früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr: Beichte und Kommunion, vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr: Hauptgottesdienst, nachm. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr: Kindergottesd.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Wella Hermine, T. d. Schirrmeyers Friedr. Herm. Müller Nr. 195. — Anna Louise, T. d. Tischlers Fr. Max Kleemann Nr. 248. — Ilse Emma, T. d. Fabrikbes. Otto Richard Großmann Nr. 87b. — Anna Minna, T. d. Tagearb. Friedr. Otto Ritsche Nr. 358. — Gustav Otto, S. d. Fabrikarb. Karl Gust. Emil Füssel Nr. 260k. Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Robert Fürchtegott Boden, Gutsbesitzer Nr. 354 mit Emma Bertha Walther aus Arnsdorf.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Karl Theodor Schmidt, Färber und Drucker zu Bretinig, verst. im Krankenhause, 44 J. 8 M. 19 T. alt. — Karl Gottl. Mörbitz, Gutsbesitzer Nr. 21, Chemann, 74 J. 11 M. 15 T. alt. — Außerdem ein unehelicher Sohn, 2 M. 26 T. alt.

Genuß-, Kraft- und Linderungsmittel bei Husten, Catarrh Verschleimung, Reuchhusten etc.

Rheinischer Trauben-Brost-Honig von W. S. Zickenheimer, Mainz. Von Tausenden empfohlen. Per Flasche 1, $\frac{1}{2}$ und 3 Mark bei Rudolph Philipp, Großröhrsdorf.